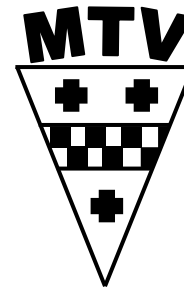


Beitragsordnung

Männerturnverein 1877 e.V. Bad Kreuznach



Soweit in dieser Ordnung Ämter und Funktionen in der männlichen Sprachform dargestellt sind, dient dies lediglich der Einfachheit und Lesbarkeit. Ämter und Funktionen stehen selbstverständlich gleichermaßen Frauen und Männern offen.

§ 1 Grundsatz

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie wird gemäß §3 Absatz 4 der Satzung vom Gesamtvorstand beschlossen.
- (2) Sie wird der Mitgliederversammlung zur Bestätigung vorgelegt.

§ 2 Beiträge

- (1) Das Beitragsaufkommen der Mitglieder muss die wirtschaftliche Existenz des Vereins in Gegenwart und Zukunft sichern.
- (2) Es gelten die folgenden monatlichen Beiträge:

Beitragsklasse	Bezeichnung	1.1.2015	1.1.2016
01	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	6,50€	7,00€
02	Auszubildende/Studenten (bis 25 Jahre)	6,50€	7,00€
03	Erwachsene Mitglieder	8,00€	9,00€
04	Familien (3 Personen)	17,50	18,50€
05	Familien (4 Personen)	19,50	20,50€
06	Familien (5 Personen oder mehr)	21,50	22,50€

- (3) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (4) Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 02 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen durch das Mitglied jährlich nachgewiesen werden.
- (5) Änderungen der persönlichen Angaben sind umgehend mitzuteilen.

§ 3 Beitragserhebung

- (1) Sämtliche Beiträge sind Bringschulden.
- (2) Die Erhebung der Beiträge erfolgt im Lastschriftverfahren zu Beginn des Zahlungszeitraums.
- (3) Folgende Zahlungszeiträume sind möglich:
 - a. Halbjährlich mit Einzug zum 15.01. und 15.07. des Jahres
 - b. Jährlich mit Einzug zum 15.01. des Jahres
- (4) Erfolgt der Eintritt nach einem der Zahlungstermine, so sind Zwischeneinzüge am 15.04. und 15.10. des Jahres möglich.
- (5) Bei Nichteinlösen der erteilten Bankabbuchung gehen die dadurch entstandenen Bankkosten zuzüglich der Portokosten zu Lasten des Mitgliedes.
- (6) Bei Nichterfüllen der Beitragspflichten des Mitgliedes ist der Verein berechtigt ein Mahnverfahren zu betreiben.
- (7) Gesetzliche Regelungen zur Anrechnung von sozialen Leistungen können auf den Mitgliedsbeitrag angewendet werden. Die Nachweispflicht obliegt dem Mitglied.

§ 4 Schlussbestimmung

Die Beitragsordnung wurde am 23.06.2014 vom Gesamtvorstand des Männerturnvereins 1877 e.V. Bad Kreuznach beschlossen. Die Bestätigung erfolgte durch die Mitgliederversammlung am 27.06.2014.